

ZIELVEREINBARUNGS- GESPRÄCHE

ERZBISCHÖFLICHE KURIE



ZIEL-
VEREINBARUNGS-
GESPRÄCHE

SCHWER-
PUNKTE
SETZEN |
ZIELE ENT-
WICKELN

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erzbischöflichen Kurie,

mit dieser Neuauflage des Leitadens für Zielvereinbarungsgespräche in der Erzb. Kurie nutzen wir ein bewährtes Vorgehen das große Pläne mit ganz konkreten und überschaubaren Arbeitszielen verbindet. Das Leitbild der Erzb. Kurie beschreibt Vision, Auftrag und Werte unserer Arbeit. In den strategischen Planungen der einzelnen Hauptabteilungen und Arbeitsbereiche kommen die Entwicklungsziele der diözesanen Leitlinien zum Ausdruck. Die Führungsgrundsätze der Erzb. Kurie zeigen, wie Prinzipien das Führungshandeln im Alltag prägen.

Einmal im Jahr fragen Dienstvorgesetzte ganz gezielt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihren Erfahrungen im zurückliegenden Arbeitsjahr und danach, wie sie sich selbst und die Zusammenarbeit an ihrem Arbeitsplatz erleben. Die spezifischen Fähigkeiten und Gestaltungsideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem Gespräch erkundet und möglichst wirksam mit den gemeinsamen Aufgaben verknüpft. Beide Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartner vereinbaren, welche Ziele im kommenden Arbeitsjahr erreicht werden sollen, welchen ganz persönlichen Beitrag die oder der Einzelne dazu leisten wird und welche Schritte in der beruflichen Entwicklung anstehen. Ausgehend von den Zielvereinbarungsgesprächen, die ich als Generalvikar mit den Leiterinnen und Leitern der Hauptabteilungen und Arbeitsbereiche führe, werden diese Gespräche auf allen Ebenen geführt. Auch in den direkt dem Erzbischof zugeordneten Arbeitsbereichen der Weihbischöfe, des Offizialats und des Rechnungshofs gehören diese Zielvereinbarungsgespräche zum Standard.

Gute Zielvereinbarungen sorgen für Klarheit über die zu bewältigenden Aufgaben. Dadurch erhalten die Einzelnen auch in Umbruchzeiten das für sie angemessene Maß an Sicherheit. Selbst wenn künftige Veränderungen absehbar sind, muss bereits heute die Zusammenarbeit und die berufliche Entwicklung gestaltet und gestärkt werden.

Das in der ganzen Erzdiözese erprobte und bewährte Instrument der Zielvereinbarungsgespräche unterstützt Sie dabei. Die Dienstvorgesetzten wurden und werden in diese Aufgabe eingeführt und geschult. Die Mitarbeitervertretung unseres Hauses unterstützt ausdrücklich dieses Führungsinstrument. Mit ihr wurden Regelungen vereinbart, die einen verlässlichen Rahmen dieser Gespräche sicherstellen. Sie finden diese Regelungen auf den Seiten 15-17.

Im IntrexX ist dieser Leitfaden abrufbar unter:

Arbeitgeber - Personalentwicklung -Dokumente

Ich danke Ihnen für Ihre Energie und Ihre Ideen, mit denen Sie die Entwicklung unserer gemeinsamen großen Aufgabe auch in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mitgestalten, und wünsche Ihnen persönlich und Ihrem Wirken Gottes Segen.

Freiburg, den 1. Februar 2019



Msgr. Dr. Axel Mehlmann
Generalvikar

ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE

IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG

SINN UND ZIEL

Einmal im Jahr fragen Dienstvorgesetzte ganz gezielt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach deren Erfahrungen im zurückliegenden Arbeitsjahr und danach, wie sie sich selbst und die Zusammenarbeit an ihrem Arbeitsplatz erleben.

Die spezifischen Fähigkeiten und Gestaltungsideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem Gespräch erkundet und möglichst wirksam mit den gemeinsamen Aufgaben verknüpft. Die gemeinsamen Aufgaben werden durch das Leitbild der Erzbischöflichen Kurie die darin formulierten Werte und Ziele und durch die Strategie der jeweiligen Arbeitsbereiche begründet.

Daran schließt sich eine Vereinbarung an, welche Ziele von der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter im kommenden Arbeitsjahr erreicht werden sollen, welchen ganz persönlichen Beitrag die/der Einzelne dazu leisten wird und welche Schritte in der beruflichen Entwicklung anstehen. Ein so vereinbartes Ziel unterscheidet sich von einer Dienstanweisung und erfordert eine beiderseitige Zustimmung aus eigener Überzeugung. Es beschreibt einen Zustand, der zu einem bestimmten, zukünftigen Zeitpunkt erreicht werden soll, und belässt die Verantwortung für den Weg dahin bei der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter. Zielvereinbarungen sorgen für Klarheit über die zu bewältigenden Aufgaben. Dadurch erhalten die Einzelnen auch in Umbruchzeiten das für sie notwendige Maß an beruflicher Sicherheit und inhaltlicher Verlässlichkeit. Wenn künftige Veränderungen absehbar sind, muss bereits heute die Zusammenarbeit und die berufliche Entwicklung gestaltet und gestärkt werden. (Vgl. Orientierungsrahmen Leitungsinstrumente in der Erzdiözese Freiburg, März 2016, S. 14 Download unter: www.ebfr.de/seelsorge2015)

Dieser Gesprächsleitfaden zeigt mit vier Hauptthemen die Struktur eines Zielvereinbarungsgesprächs auf (Seite 8 bis 11). Was im Mittelpunkt des Gespräches steht, hängt von der beruflichen Situation und den Gegebenheiten des konkreten Arbeitsplatzes ab. Die auf den jeweiligen Seiten unten formulierten Fragen sind eine Anregung für die Vorbereitung des Gespräches.

Vereinbarte Ziele sollten am besten unmittelbar im Anschluss an das Gespräch in einem Protokoll festgehalten und unterzeichnet werden. Beide Gesprächsteilnehmer erhalten ein Exemplar. Das Protokollraster am Ende des Gesprächsleitfadens (Seite 12) erinnert Sie an die wichtigsten Punkte der Vereinbarung. Weitere Regelungen zur Durchführung und zum Rahmen des Gesprächs entnehmen Sie bitte der Übersicht auf den Seiten 15 und 17 dieser Broschüre.

STRUKTUR EINES ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHS



PROTOKOLL

Dienststelle	Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Beruf	
Dienstvorgesetzte/ Dienstvorgesetzter	Gesprächstermin am von bis Uhr		

1. VEREINBARUNGEN

Ziele	Ressourcen und Aktionen	Informationen an .../ Kooperation mit ...	Das Ziel ist erreicht, wenn .../Termin ...
Ziel 1			
Ziel 2			
Ziel 3			

2. QUALIFIZIERUNGSVORHABEN

Kompetenzentwicklung	Maßnahmen	Zeitraum

3. SONSTIGES

Ort, Datum

Unterschrift der Mitarbeiterin/
des Mitarbeiters

Unterschrift der/
des Dienstvorgesetzten

REGELUNGEN ZUM RAHMEN UND ZUR DURCHFÜHRUNG

PRÄAMBEL

Zielvereinbarungsgespräche haben sich in der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit Jahren bewährt. In der Erzdiözese Freiburg tragen sie neben der Erstellung von Leitbildern und Konzeptionen und der Strategiekontrolle dazu bei, die Diözesanen Leitlinien wirkungsvoll umzusetzen. Ziel ist es, aufbauend auf dem dienst- und arbeitsrechtlichen Rahmen den gemeinsamen Erfolg und die Arbeitszufriedenheit zu fördern. Die vereinbarten Ziele sollen präzise formuliert, terminiert, realistisch durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter erreichbar, und anhand von klaren Kriterien überprüfbar sein. Im Zielvereinbarungsgespräch werden die beruflichen Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten besprochen und damit zugleich festgestellt, ob und welcher Qualifizierungsbedarf besteht. Ferner werden auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie Gesundheitsschutz und -förderung erörtert (vgl. §7 Abs. 2 AVO), sofern nicht dafür ein eigenes Gespräch vereinbart wird. Die folgenden Regelungen gewährleisten einen wirkungsvollen und für alle Seiten transparenten Einsatz dieser Gespräche.

(Das in § 7 Abs. 2 AVO beschriebene Qualifizierungsgespräch kann selbstverständlich auch außerhalb eines Zielvereinbarungsgesprächs stattfinden.)

1. GESPRÄCHSFORM

Das Zielvereinbarungsgespräch ergänzt die bestehende Struktur der Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es rückt die persönliche Arbeitssituation der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in den Mittelpunkt und fördert die Verknüpfung der Ziele des jeweiligen Arbeitsbereiches mit der persönlichen Berufsbiographie. Vereinbarungen, die im Zielvereinbarungsgespräch von Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter getroffen werden, erfordern stets eine beiderseitige Zustimmung aus eigener Überzeugung.

2. GESPRÄCHSPARTNER

Das Gespräch führt die oder der unmittelbare Dienstvorgesetzte mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter. Ist eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in zwei getrennten Einsatzbereichen mit verschiedenen Dienstvorgesetzten tätig, wird für jeden Bereich ein eigenes Zielvereinbarungsgespräch geführt.

3. TURNUS UND VORBEREITUNG

Das Gespräch findet einmal pro Jahr statt. Damit sich beide Gesprächspartner anhand des Gesprächsleitfadens vorbereiten können, vereinbaren die Vorgesetzten hierfür rechtzeitig, in der Regel mit zweiwöchigem Vorlauf, einen Termin.

4. PROTOKOLL

Im Protokoll werden Zielvereinbarungen und Qualifizierungsvorhaben als Ergebnis des Gesprächs festgehalten. Es wird gemeinsam unmittelbar im Anschluss an das Gespräch erstellt und unterzeichnet. Die Gesprächspartner erhalten je ein Exemplar.

5. AUFBEWAHRUNG

Das Protokollexemplar der oder des Dienstvorgesetzten wird nicht zu den im Erzbischöflichen Ordinariat geführten Personalakten genommen. Das Protokoll bleibt bei der oder dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten und wird dort unter Beachtung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) drei Jahre geschützt aufbewahrt. Ältere Aufzeichnungen werden vernichtet/gelöscht. Bei einem Wechsel des/der Dienstvorgesetzten werden die Protokolle an die Nachfolgerin/den Nachfolger übergeben und von dieser/diesem fortgeschrieben.

6. WEITERGABE VON INFORMATIONEN

Das Gespräch endet mit der verbindlichen Klärung, welche Informationen notwendigerweise an andere weitergegeben werden müssen (z.B. Generalvikar, andere Hauptabteilungen) und durch wen diese Information geschieht. Die/der nächsthöhere Dienstvorgesetzte wird darüber informiert, dass das Zielvereinbarungsgespräch stattgefunden hat. Das Recht der/des übergeordneten Dienstvorgesetzten im Einzelfall das Protokoll einzusehen bleibt unberührt. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter und auf deren/dessen Wunsch die Mitarbeitervertretung wird davon umgehend in Kenntnis gesetzt. Das Protokoll des Zielvereinbarungsgesprächs wird weder im Zusammenhang mit einer vergütungsrelevanten Leistungsbewertung noch im Zusammenhang mit leistungsbedingten Kündigungsbegehren verwendet.

7. ABGRENZUNG

Zielvereinbarungsgespräche eignen sich weder als Krisenintervention oder Konfliktgespräch, noch um Personalentscheidungen zu treffen oder arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten. Sie werden nicht mit dieser Absicht geführt. Konflikte, die im Zielvereinbarungsgespräch zu Tage treten und in diesem Rahmen nicht gelöst werden können, sind außerhalb dieser Gesprächsform im jeweils dafür geeigneten Rahmen zu klären.

8. VERFAHREN BEI DIFFERENZEN

Sollte keine Übereinstimmung bei der Vereinbarung von Zielen und den dafür notwendigen Maßnahmen erzielt werden können, werden die noch zu klärenden Themen festgehalten. In diesem Fall soll eine Fortführung des Gesprächs innerhalb der nächsten vier Wochen vereinbart werden. Falls auch dann keine Übereinstimmung erzielt werden kann, wird das Zielvereinbarungsgespräch erst fortgesetzt, wenn im Rahmen der allgemeinen dienstlichen Konfliktregulierung wieder eine arbeitsfähige dienstliche Beziehung hergestellt ist.

9. ANPASSUNG UND ERGÄNZUNG

Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen dieser Regelungen werden ab dem Jahr 2010 durchgeführt. Sollte sich im Zusammenhang mit evtl. Veränderungen im Tarifrecht die Notwendigkeit von Anpassungen ergeben, werden diese Regelungen überarbeitet oder ergänzt.

Freiburg, Februar 2019

Impressum

Herausgeber:
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
www.ordinariat-freiburg.de

Kontakadresse:
Hauptabteilung Grundsatzfragen,
Strategie, Kommunikation
Referat Personalentwicklung
Ulrich Schabel
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
Tel. 0761 2188 295

Diese Broschüre ist im Intrex abrufbar unter:

Arbeitgeber – Personalentwicklung –
Dokumente Personalentwicklung und
Dokumente - Informationen - Zielvereinbarungsgespräche – Ordinariat

Weitere Informationen und alle Leitfäden zu den Zielvereinbarungsgesprächen in der Erzdiözese Freiburg finden Sie im Internet unter:
www.ebfr.de/zielvereinbarungen unter dem Punkt Dokumente.

Stand: Februar 2019